

Eltern- und Schülerinformation: Betriebspraktikum der Wöhlerschule (Sekundarstufe I)

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

Informationen zum Betriebspraktikum an der Wöhlerschule gibt es auch auf unserer Homepage:

http://www.woehlerschule.de/?page_id=802

Das **verpflichtende Betriebspraktikum** ermöglicht es den 10.-Klässlerinnen und 10.-Klässlern, erste eigenständige Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Das Betriebspraktikum soll „den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar machen“ und richtet „sich ausdrücklich nicht nur an diejenigen, die unmittelbar vor einer Berufswahl stehen“ (Erlass vom 8. Juni 2015).

Die Schüler*innen müssen sich **selbstständig einen Praktikumsplatz besorgen**. Im Fach Politik-und Wirtschaft wird daher in der 8. Klasse das Thema „**Bewerbungsschreiben**“ durchgenommen. Bei der Bewerbung werden folgende Dokumente mitgesendet:

- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Anschreiben der Schule, unterschrieben durch die Lehrkraft in Politik-und-Wirtschaft
- Formblatt „Bestätigung“
- evtl. Zeugnisse und Bescheinigungen

Die **Arbeitszeit** darf 35 Stunden in der Woche nicht überschreiten und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden. Nach einer Arbeitszeit von 4 1/2 Stunden müssen die Ruhepausen mindestens 30 Minuten betragen.

Das Betriebspraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines **Entgeltes** an die Schüler*innen ist nicht zulässig.

Die **Aufsicht** im Betriebspraktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb benennt und die von der Schulleitung beauftragt werden. Diese betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer informieren über Unfallschutz und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an besonders gefährliche Maschinen und dergleichen gelangen können. Die Aufsicht durch die Schule wird durch die Lehrkräfte gewährleistet, die die Schüler*innen ein- bis zweimal während des Praktikums besuchen.

Es ist empfehlenswert, bei der **Auswahl des Betriebes** die möglichen **Tätigkeitsfelder** der Schüler*innen abzuklären: Gibt es abwechslungsreiche zu erledigende Tätigkeiten, die den Praktikantinnen und Praktikanten zuzumuten sind, ohne diese zu über- oder unterfordern? Verfügen Mitarbeiter*innen über ausreichend Zeit, die Praktikant*innen in angemessenem Maße zu betreuen?

Der Praktikumsplatz muss sich auf **Frankfurter Stadtgebiet** befinden und muss für die betreuende Lehrkraft **gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** sein.

Die Schüler*innen sollen während des Betriebspraktikums selbstständig neue Erfahrungen in einer neuen Umgebung machen. Daher werden Praktika im **eigenen ehemaligen Kindergarten**, in der eigenen ehemaligen **Grundschule** oder ähnlichen Einrichtungen nicht genehmigt. Ebenso sollten die Schülerinnen und Schüler nicht im Betrieb gemeinsam mit einem **Elternteil** oder einem anderen Familienmitglied arbeiten. Daher ist es auch wichtig, dass **nicht mehrere Kamerad*innen** sich einen Praktikumsplatz teilen.

Die **Polizei** in Frankfurt bietet leider nur noch Praktika für Oberstufenschüler*innen an.

Im zweiten Halbjahr der 9. Klasse sowie in der Zeit zwischen Sommerferien und Betriebspraktikum (10. Klasse) werden die Schüler*innen im **Fach Politik-und-Wirtschaft** inhaltlich auf das Praktikum vorbereitet („Der Betrieb im Wirtschaftssystem“, „Arbeitswelt“).

Es empfiehlt sich eventuell, ein **Zeugnis durch den Betrieb** ausstellen zu lassen. Einen Vordruck einer Bestätigung hierfür kann auf folgender Seite heruntergeladen werden: http://www.woehlerschule.de/?page_id=802

Versicherungsschutz der Schüler*innen

Alle Schüler*innen sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen **Arbeitsunfall** versichert. Schadensfälle sind durch die Schule umgehend anzuzeigen.

Außerdem sind alle Schüler*innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der

Sparkassen-Versicherung, Bahnhofstraße 69, 65185 Wiesbaden,

(Haftpflichtversicherungsnummer 32011 08/006) gegen Ansprüche aus der gesetzlichen **Haftpflicht** versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Deckungssummen betragen:

€ 1.100.000 für Personenschäden

€ 500.000 für Sachschäden

€ 51.500 für Vermögensschäden allgemeiner Art

€ 51.500 für Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schüler*innen, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schüler*innen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 ABS. 2 BGB. Danach haftet ein*e Minderjährige*r, die/der das 7. Jahr, aber nicht das 18. Jahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schüler*innen in Betrieb genommen werden.

Schadensfälle meldet die Lehrkraft dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main.

Diese und **weitere Informationen** rund um das Betriebspraktikum an der Wöhlerschule gibt es auch im Internet unter <http://woehlerschule.de/index.php/betriebspraktikum>.

Bei weiteren Fragen ist die Lehrkraft in Politik und Wirtschaft zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Fachkonferenz für Politik und Wirtschaft an der Wöhlerschule